

Die
Bayerischen Lehranstalten,
insbesondere die **Münchberger Handelsschule**
und
der einjährige freiwillige **Militärdienst.**

Von

Dr. Wilhelm Zollmann,
Hauptlehrer an der III. Kl. B. der Handelsschule in München.

München.
Verlag der C. F. Schönschen Buchhandlung
(Ebersher Mülh)
1867.

Zwischen der bevorstehenden neuen Militärgesetzgebung und dem höheren Schulwesen des Königreichs Bayern besteht, so weit jene gewisse Erleichterungen der gesetzlichen Militärdienstpflichten für zulässig erklärt, ein inniger Zusammenhang, dessen Betrachtung mehrere der Erörterung würdige Anhaltspunkte darbietet.

Nach Art. 4 des der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurfes, die Militärverfassung des Königreichs betreffend, tritt nämlich für junge Leute von höherer Schulbildung gegen Uebernahme der Pflicht eigener Bekleidung und Verpflegung der einjährige Freiwilligendienst in's Leben. Die Zulassung zu demselben bietet Eltern und Söhnen einen Vortheil, welcher in Preußen und in neuester Zeit besonders in den annectirten Ländern mit dem lebhaftesten Eifer von allen Gebildeten und Wohlhabenden erstrebt wird. Unerläßliche Bedingung der erwähnten Begünstigung ist, nach dem Wortlaut des betreffenden Art. des Militärgesetzentwurfes, hler wie dort der Nachweis höherer Schulbildung. Worin diese bestehen soll, und wie der Nachweis zu geschehen hat, ob durch ein Examen oder durch die Absolvirung dieser oder jener Anstalt resp. den vollendeten Besuch bestimmter Klassen derselben oder, wie wahrscheinlich, durch beide Mittel je nach Umständen, ist uns bis jetzt noch unbekannt geblieben. Da aber die bayerische Militärverfassung nach dem Muster der preussischen organisiert werden soll, so

werden auch die Forderungen an die einjährigen Freiwilligen, wenn auch vorerst mit milderer Strenge, den dortigen möglichst analog gestellt werden müssen.

In Preußen berechtigt der Besuch des Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordnung bis zur Mitte der Untersecunda zum einjährigen freiwilligen Dienste, und da die genannten Anstalten aus 6 Klassen bestehen, von denen die 3 unteren einjährig, die 3 oberen zweijährig sind, so genügt ein 5 $\frac{1}{2}$ jähriger Besuch derselben vom 10. Lebensjahre an zur Erreichung des beregten Zweckes. Bei besonders hervorragenden Leistungen einzelner Schüler kann die Tertia, welche in ihren 2 Jahrgängen ganz denselben Unterrichtsstoff verarbeitet, auch in 1 Jahre absolvirt werden, wodurch denn schon in seltenen Fällen ein 4 $\frac{1}{2}$ jähriger Besuch jener beiden Anstalten zum Anspruch auf den einjährigen Militärdienst berechtigt.

Die Realschulen II. Ordnung und die höheren Bürgerschulen in Preußen dagegen, welche nur eine einjährige Prima haben und in der Regel einen 7 jährigen Besuch vom 10. Lebensjahre an erfordern, müssen gänzlich absolvirt sein, um das Vorrecht zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Dienst zu erwerben.

An allen jenen Schulen, welche dazu besonders autorisirt sind, für denselben vorzubereiten, wird Latein gelehrt, mit Ausnahme der städtischen Gewerbschule in Berlin, deren Cursus 7jährig ist, und deren Schüler, sobald sie die Mitte der Prima erreicht haben, ebenfalls ohne besonderes Examen dieselbe Begünstigung erlangen. *)

*) Rhein. Kurier vom 28. Dezember 1866.

Wer die genannten Lehranstalten nicht besucht, muß sich selbstverständlich einer Prüfung unterwerfen, wenn er den gleichen Vortheil erringen will.

Um in den neuen Landestheilen bis zu einer strengeren Handhabung der militärischen Vorschriften die Schulen im Einklange mit diesen zu reorganisiren und den nothwendigen Uebergang in wünschenswerther Weise zu erleichtern, erläßt eine königliche Cabinetsordre vom 14. Februar d. J. den Jünglingen von Bildung in eben jenen Provinzen bis zum Jahre 1870 den in Altpreußen erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Ausbildung Behufs Annahme zur einjährigen Militärpflicht.

In Bayern wird es ebenfalls eines Uebergangsstadiums bedürfen, falls die höheren Lehranstalten theilweise den betreffenden Forderungen augenblicklich nicht vollkommen genügen sollten, und es darf vermuthet werden, daß auch bei uns mit der Zulassung einjähriger Freiwilligen nicht sofort ebenso stricte wird verfahren werden können, wie es nach einigen Jahren erwartet werden muß. Auch wird die königlich Bayerische Regierung, wie wir glauben annehmen zu dürfen, die in Preußen darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht ohne Weiteres pure adoptiren, sondern die ihrigen mehr oder weniger nach der Natur der bis jetzt im Lande bestehenden Lehranstalten einrichten müssen. So dürfte bei aller Achtung vor einer gründlichen Bildung in den klassischen Sprachen, wie sie die Gymnasien vermitteln, es doch höchst wünschenswerth erscheinen, wenn die königliche Staatsregierung von der Kenntniß des Lateinischen als *conditio sine qua non* für die Einjährigen absehen wollte, da unsere Gewerbs- und Handelsschulen im entgegengesetzten Falle total umgestaltet werden oder dem Verfall entgegen-

gehen müßten, und da es auch in Preußen immer mehr erkannt wird, daß die Realschulen I. und II. Ordnung bei vorwiegender Beschäftigung mit den neueren Sprachen und mit den Realien und bei stets nach oben hin abnehmender Stundenzahl im Lateinischen diese Sprache keineswegs gründlich betreiben können, so daß die Resultate „nicht in richtigem Verhältniß zu der aufgewandten Zeit und Mühe stehen und das eifrigst Begonnene sich in ziemlich unbedeutende Leistungen verliert.“ *)

Jedenfalls aber sind es auch in Bayern die humanistischen und Realgymnasien, deren Abiturienten resp. deren Schülern die Zulassung zum einjährigen Militärdienste in erster Linie zugestanden werden muß. Ist auch der Unterricht an Gymnasien und Realschulen I. Ordnung in Preußen auf 9 Jahre vertheilt, während die entsprechenden bayerischen Anstalten, Lateinschulen und Gymnasien zusammengenommen, nur 8 einjährige Kurse haben, so zweifeln wir dennoch nicht, daß mit Ausnahme der neueren Sprachen die bayerischen Gymnasien sich jenen an die Seite stellen dürfen. Auch in Bayern werden gründliche Fachstudien von Seiten der künftigen Lehrer der Gymnasien verlangt, für deren Erwerbung durch die meist vortreffliche Besetzung der betreffenden Lehrstühle an den bayerischen Universitäten und durch die dort in philologischen, historischen und mathematisch-physikalischen Seminarien entfaltete Thätigkeit nicht minder als in Preußen gesorgt ist. Nur die neueren Sprachen suchen an den bayerischen Gymnasien noch vergeblich jene Stellung, die ihnen

*) Programm der höheren Bürgerschule in Neuwied v. Jahre 1866: Behandlung des lateinischen Unterrichts auf Real- resp. höheren Bürgerschulen, von Jenner.

an norddeutschen Schulen gleicher Eigenschaft längst gewährt ist, indem sie dort gerade einen Hauptbestandtheil der allgemeinen Bildung der gesammten höheren Schuljugend ausmachen und der Kenntniß derselben Behufs Zulassung zum einjährigen Militärdienst ein besonderes Gewicht beigelegt wird. Wenn aber, wie seither in Bayern, das Französische nur an den 4 Klassen der eigentlichen Gymnasien und zwar nur in wöchentlich 2 Stunden, das Englische nicht einmal facultativ und dieses selbst an den Realgymnasien nur in der Oberklasse gelehrt werden soll; wenn an die Lehrer der neueren Sprachen der Gymnasien nicht dieselben Forderungen eines umfassenden Studiums wie an die Vertreter der übrigen Fächer gestellt werden; wenn der Staat keine bewährten Lehrkräfte für neuere Sprachen an seine Universitäten beruft oder absolvirte Candidaten der Philologie zum Zwecke des Studiums der modernen Sprachen in's Ausland sendet: dann wird die Bildung der betreffenden Lehrer dem Zufall überlassen, die Stellung derselben untergeordnet und das Fach misachtet bleiben. So mangelhaft uns übrigens die Pflege der neueren Sprachen an den bayerischen Gymnasien auch heute noch erscheint, so haben die letzten Jahre denn doch einen bemerkenswerthen Schritt vorwärts geführt, indem die Errichtung der Realgymnasien ohne Zweifel für manchen Candidaten des höheren Lehramts ein Sporn zum Studium eines Faches geworden ist, das an allen höheren Lehranstalten um so mehr zur wachsenden Geltung kommen muß, als man bestrebt sein wird, die bayerische Jugend der norddeutschen auch in dieser Beziehung ebenbürtig zu machen.

Wenn man durch die humanistischen und Realgymnasien in Folge der weiteren Forschung in allen Wissenschaften und

der gestrigerten Ausbeutung derselben, sowie mit Rücksicht auf die erhöhten Ansprüche des Staates und des bürgerlichen Lebens gewisse von einander abweichende Richtungen verfolgt, um den verschiedenen höheren Berufszweigen in die Hände zu arbeiten, so ist die in den getrennten Aufgaben jener Anstalten zu Tage tretende Theilung der Arbeit eine berechtigte, weil sie von einer bestimmten gemeinschaftlichen Basis des Wissens ausgeht und erst mit den Jünglingsjahren beginnt; die Handels- und Gewerbeschulen aber, welche für jugendlichere Schüler berechnet sind, scheinen uns einen zu exclusiven Charakter zu haben, als daß sie die allgemeine Bildung in gleichem Grade zu fördern geeignet wären, wie die höheren Bürger- und Realschulen in Norddeutschland, die in vermittelnder Stellung geblieben sind. Die bayerischen Kreisgewerbeschulen leisten in mathematischer und naturwissenschaftlicher Beziehung wohl ebensoviel als diese Anstalten, stehen aber mit Rücksicht auf die sprachliche Ausbildung der Schüler weit hinter jenen zurück. So wünschenswerth es nun auch sein möge, für die Abiturienten derselben die Zulassung zum einjährigen Militärdienste zu erstreben, so nothwendig wird sich allmählig eine Erweiterung dieser Schulen und eine Verstärkung der humanen Bildungselemente derselben geltend machen.

Der entgegengesetzte, aber fast ebenso schwer wiegende Mangel, die Vernachlässigung der mathematischen Wissenschaften, klebt unserer Handelsschule an, welche überdies für Schüler eines Alters eine berufliche Vorbildung geben soll, in welchem die vorbereitende Bildung zur Aneignung von Fachkenntnissen unmöglich abgeschlossen sein kann. Professionelle Anstalten aber für das Kindesalter sind, je bestimmter

ihnen ein besonderer Charakter aufgedrückt ist, ein um so größeres Uebel. Fachschulen für Knaben, sagt Polack, Rektor der höheren Bürgerschule zu Wiesbaden, im Schulprogramme vom Jahre 1859, S. 8 „sind und können nur Abriht= anstalten sein, die ihren Geist abstumpfen, statt zu entwickeln; sie sind nothwendig resultatlos oder vielmehr verderblich; die Früchte, die man aus ihnen erntet, sind krankhafte Produkte unzeitiger Pflanzung.“

So hart dieses Wort auch klingen mag, so müssen wir doch zugestehen, daß es nicht genug beherzigt werden kann. Denn Handelsschulen sind doch eigentlich erst dann am Orte, wenn sie Schüler voraussetzen, welche praktische Erfahrungen im Handel bereits erworben haben und ein tieferes Ver= ständniß dafür noch suchen oder die in der Anstalt gehörten Theorien sofort in ihrem Beruf anzuwenden in der Lage sind; im andern Falle gehört aber zu dem erfolgreichen Be= suche einer Handelsschule wenigstens der vollendete Besuch einer höhern Bürgerschule. Besäßen wir diese nach nord= deutschem Muster als Vorschule einer Handelsschule, so würde den Schülern nicht allein eine größere Reife für die Auf= fassung ihrer Fachwissenschaften mitgetheilt, sondern auch die zweifellose Sicherheit gegeben werden, den Anforderungen der neuen Militärgesetzgebung, resp. den Bedingungen zum ein= jährigen freiwilligen Dienste in entsprechender Weise zu ge= nügen.

Im Jahre 1847 beschlossen auch die städtischen Behör= den Nürnbergs eine Reform der Handelsschule, nach welcher dieselbe vom Ablauf des schulpflichtigen Alters an 3 Jahres= kurse umfassen und die Spitze einer vorausgehenden Vor= bereitung= und Höheren Bürgerschule bilden sollte. Der

Rektor der Anstalt, Herr Dr. Hopf, entwarf damals einen Plan, der nach dessen und des damaligen Lehrercollegiums Zugeständniß, trotz dem betreffenden Magistratsbeschlusse, unausführbar war, der aber von kompetenter Seite als gebiegene Arbeit betrachtet wurde, und von dem er seiner Zeit mit Recht behaupten durfte, er werde in verschiedenen Perioden der Entwicklung unserer Anstalt wieder hervorgeholt werden.

Die Reform der Nürnberger Handelsschule, welche vor 20 Jahren angestrebt, beschlossen und wieder aufgegeben wurde, ist heute noch ein Ideal, so sehr auch die Anstalt in ihrem seitherigen Umfang prosperirt. Der vortreffliche Gedanke, der in der damals beabsichtigten Reorganisation lag, war deshalb so lange unfruchtbar, weil er zu einer Zeit erwachte, in welcher die oberen Kurse der Anstalt keine Hoffnung auf eine glückliche Ausführung gestatteten, so daß ein nachher angestellter bescheidener Versuch der Erweiterung der Anstalt mißglücken mußte. Anders scheinen uns die Dinge heute zu liegen, nachdem der 3. Kurs der Anstalt in 2 Klassen getheilt werden mußte und der Besuch der Oberklasse den der damaligen 3. Klasse übertrifft; anders in einer Zeit, in welcher bei Gründung eines Polytechnikums der Stadt Nürnberg die Errichtung einer Handelsabtheilung an derselben der Kosten wegen verworfen wird, dem etwaigen Bedürfniß der größten Handelsstadt Bayerns und Süddeutschlands aber durch Verweisung der Betreffenden an die Abtheilung für Handel und Verkehr der polytechnischen Schule in München abgeholfen werden soll; anders zumal, wenn es gilt, der Jugend durch eine allseitige gründliche Vorbildung die durch eine neue Militärgesetz-

gebung in erhöhtem Maße auferlegten Pflichten gegen den Staat wesentlich zu erleichtern und schweren Sorgen und Opfern der Eltern und Prinzipale die thunlichste Abhilfe zu gewähren.

Es kann zwar nicht in unserer Absicht liegen, den Gedanken der Errichtung einer Handelsakademie in Nürnberg, der vor mehreren Jahren lebhaft erörtert wurde, wieder aufzunehmen; denn wenn auch Nürnberg eine in mancher Beziehung höchst geeignete Stadt dazu wäre, so würde eine solche höhere Handelslehranstalt bei der hier zu Lande nur langsam fortschreitenden Einsicht der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit einer in höherem Maßstabe angelegten und für die reiferen Jahre der Jugend berechneten commerciellen Bildung doch zusehr auf den Zufluß auswärtiger Jünglinge angewiesen und es würden fast alle jene Bedenken noch heute geltend zu machen sein, die Herr Rektor Dr. Hopf im Schulprogramme vom Jahre 1857 in der überzeugendsten Weise dagegen erhob: wir finden es vielmehr naturgemäßer, den vorhandenen Boden in voraussichtlich fruchtbringenderer Weise zu bebauen d. h. der bestehenden Schule die möglichste Ausbildung zu geben oder ihr wenigstens eine erhöhte Fähigkeit zu einer weiteren Entwicklung zu verschaffen.

Die oberen Klassen unserer Anstalt, welche die eigentliche Handelschule bilden, werden, obgleich sie mit 15 Jahren absolvirt sein könnten, auch von Schülern von 16 und 17 Jahren und von manchen Auswärtigen besucht. Diese Thatsache beweist schon eine gewisse Disposition der Anstalt, sich zu einer wirklichen Handelschule für erwachsenere Schüler zu constituiren, und dürfte es auch unter Umständen gerathen erscheinen, den Versuch einer Erweiterung der Anstalt nach

oben hin noch zu verschieben, bis die gegenwärtig äußerst günstige Frequenz der Oberklasse mehrmals wiedergekehrt ist, und abzuwarten, ob unseren Abiturienten unter der gegenwärtigen Gestalt oder der Bedingung einer anderweitigen Organisation der Schule die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst zugestanden wird: so muß es sich doch im Interesse eines späteren Aufbaues schon jetzt dringend empfehlen, nur denjenigen Klassen den Namen einer Handelsschule beizulegen, denen auch die Aufgabe einer solchen zukommt, und in den übrigen einen umfassenderen Unterrichtsplan Platz greifen zu lassen, damit der seit einigen Jahren verbannten Algebra und Geometrie wie dem Zeichnen wieder ihr Recht werden könnte.

Durch die Beseitigung der rein mathematischen Wissenschaften und den verstärkten Zugang kaufmännischer Fächer hatte man jedenfalls die wohlmeinende Absicht, eine Handelsschule par excellence herzustellen. Doch wohl wissend, welche hohe Bedeutung jene Unterrichtszweige für die intellektuelle Bildung der Jugend haben, konnten das Rektorat und das ganze Lehrercollegium sich nur schwer mit der neuen Ordnung versöhnen, welche auch mit dem Bedauern desjenigen Lehrers in's Leben trat, der statt ihrer die kaufmännische Arithmetik und die übrigen Handelswissenschaften zu lehren beauftragt wurde, und der im Handelsrechnen oft genug seither den Mangel der Algebra als Lehrgegenstand zu beklagen hatte. So kommt es denn auch, daß unser Zeichenlehrer aus Mitleid mit den Schülern, denen die Geometrie eine terra incognita bleiben soll, es nicht vermag, ihnen die geometrischen Sätze zu verschweigen und unbewiesen zu lassen, die mit seinem Unterricht nur gar zu häufig in

der innigsten Beziehung stehen. Es muß in diesem Punkt in unserer Handelsschule nothwendig zurückgegangen werden auf frühere Zustände, und die kaufmännischen Wissenschaften, so sorgfältig sie auch bei uns behandelt werden, müssen wieder ihre Begründung und Ergänzung in den mathematischen Wissenschaften finden; ebenso muß das Zeichnen, welches in den unteren Klassen thätig betrieben wird, nach oben hin kräftig fortgesetzt werden; denn der einjährige Freiwillige, eventuell der künftige Offizier, kann des Zeichnens ebenso wenig entbehren wie der Mathematik, und auch dem Kaufmann wird es, ganz abgesehen von dem ästhetischen Gewinn, an Gelegenheiten zur Anwendung desselben schwerlich fehlen.

Den neueren Sprachen widmet unsere Handelsschule mit Recht mehr Zeit und Pflege, als die Handelsabtheilungen der bayerischen Gewerbeschulen und wohl auch annähernd soviel als die norddeutschen höheren Bürger- und Realschulen. Da außer dem durch 4 Klassen hindurch mit wöchentlich 6 Stunden besonders begünstigten Französischen auch das Englische in 2 Klassen, das Italienische in 1 Klasse gelehrt wird und die Anstalt bei einer etwaigen Erweiterung in diesen Fächern noch leistungsfähiger würde, so dürfte der Ausfall des Lateinischen an derselben unbeschadet der formalen Bildung unserer Schüler leichter ertragen und eher nachgesehen werden.

Auch der Geschichte, Geographie und den Naturwissenschaften wird an unserer Anstalt die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet.

Was nun die vielleicht für mehrere Klassen gebotene Aenderung der Tendenz des Unterrichts betrifft, so besitzt unsere Handelsschule eine Lebens- und Entwicklungsfähig-

keit, welche eine Vereinigung des sprachlichen und mathematischen Lehrstoffes nach Art der norddeutschen höheren Bürger- und Realschulen ganz sicher gestatten dürfte, und wenn eine derartige Umgestaltung des Lehrplanes als Bedingung der Zulassung zum verkürzten Militärdienst eine größere Ausdehnung der Anstalt nach oben hin nothwendig machen sollte, so sei uns diese willkommen, falls dann mit den erwähnten Rechten ausgestattete Absolutorien eingeführt werden. Absolutorien aber hätte man ohnehin längst einführen oder vielmehr der Kaufmannsstand größeren Werth auf den vollendeten Besuch der Anstalt legen sollen; auch hätte man schon längst Bürgerschule nennen sollen, was nicht wirkliche Handelsschule war; dann hätte gar mancher Junge, der mit unvollkommenen Schulkenntnissen und totalem Mangel aller kaufmännischen Begriffe als Schüler der unteren Klassen austrat, die oberen Klassen, in denen die Handelsfächer erst gelehrt werden, und die ganze Anstalt als Handelsschule nicht discreditiren können.

Doch wenn die Gewohnheit des vorzeitigen Austritts aus der Anstalt und der freie Wille eines Jeden seither auch eine große Rolle gespielt haben, so wird der erwartete Vortheil in Beziehung zu den Militärpflichten gewiß alle anderen geschäftlichen und theilweise kurzfristigen Anschauungen besiegen und der Anstalt Schüler bis zur äußersten Grenze zuführen, die sich sonst mit dem bescheidensten Minimum des Wissens begnügt hätten.

Es wird von den speziellen Leistungen, welche die Zulassung zum einjährigen Dienst in Bayern bedingen, abhängen, ob nicht die Umgestaltung der ganzen gegenwärtigen Handelsschule zu einer Höheren Bürgerschule in Erwägung zu ziehen ist und ob dann nicht ein als Handelsschule an-

zufügender Kurs den kaufmännischen Wissenschaften vorzugsweise dienen soll. Jedenfalls aber würden wir schon jetzt eine breitere Grundlage des Unterrichtsmaterials empfehlen, da an unserer Handelsschule — Dank der gleichmäßigen Vorbildung unserer Schüler durch die Vorbereitungsschule — eine solche leichter, als an anderen Anstalten eintreten kann.

Wir schlagen daher vor, den Namen Handelsschule höchstens auf die beiden oberen Kurse auszubehnen, indem wir es den maßgebenden Behörden anheimstellen, zu beurtheilen, ob eine Beschränkung desselben auf die bloße Oberklasse nicht noch ersprießlicher wäre. Die vorausgehenden Klassen, deren Umfang und Organisation von den Bedingungen der anzustrebenden Begünstigung im Militärdienste abhängen muß, würden nach unserer Ansicht eine höhere Bürgerschule zu bilden haben; die gesammte Anstalt aber müßte so beschaffen sein, daß unsere Abiturienten durch ihr Absolutorium und ohne weiteres Examen wie die abgehenden Schüler von gleichartigen Anstalten in Preußen zur verkürzten Militärdienstzeit berechtigt erklärt wären.

Die Ausführung unseres Vorschlags wird dann zur zwingenden Nothwendigkeit, wenn, wie es zu befürchten steht, der einjährige Militärdienst nur den Abiturienten und Schülern oberer Klassen der Gymnasien zugestanden wird. Wir haben daher geglaubt, Veranlassung nehmen zu sollen, zu Gunsten der fraglichen Angelegenheit das Interesse des gesammten Publikums für die höheren Lehranstalten und insbesondere für unsere Handelsschule wach zu rufen. Denn der Kaufmannsstand in Nürnberg wird es nicht verschulden mögen, daß seine Söhne von einer Begünstigung ausgeschlossen werden, die für die

Laufbahn derselben von eminenter Wichtigkeit ist; die Einwohner unserer Stadt aber werden auch den Verfall einer Anstalt nicht wollen, welche eben in ihrer höchsten Blüthe steht, und der durch zweckentsprechende Reformen ein mächtiger Aufschwung und eine große Zukunft verliehen werden kann. Sie werden es umsoweniger wollen, als auch die öffentliche Handelslehranstalt in Dresden das fragliche Vorrecht für diejenigen ihrer Schüler erlangt hat, welche die I. Klasse derselben absolvirt und sich das vorschriftsmäßige Reisezeugniß erworben haben, und als zahlreiche Privatlehranstalten in Deutschland, Belgien und der Schweiz, lediglich mit Rücksicht auf die daraus erwachsenden Erleichterungen der Militärpflichten deutscher Jünglinge, sich beeilt haben, Kurse für einjährige Freiwillige zu eröffnen.
